

Hinweise zur Belegeinreichung für Ihre Einkommensteuererklärung

Steuerberater

Um Ihre Einkommensteuererklärung möglichst kosteneffizient bearbeiten zu können, bitten wir bei der Belegeinreichung um Beachtung folgender Punkte:

- > Bitte reichen Sie nur die Belge ein, die das aktuelle Veranlagungsjahr betreffen.
 - Umfangreiche Belegordner mit Unterlagen aus Altjahren führen zu aufwendigen und kostenintensiven Sortierarbeiten.
- ➤ Bitte entfernen Sie sämtliche Heftklammern und Büroklammern. Bitte reichen Sie auch kleinere Kassenzettel einzeln ein und verwenden Sie keine Post-Its. Bitte reichen Sie Rechnungen stets ohne den Durchschlag ein.

Die Belege werden in unserer Kanzlei mit Hilfe einer Scannerbox digitalisiert. Die vorherige Entfernung von Heftmaterialen, Doppelbelegen und ähnlichem führt zu kostenintensiven Vorarbeiten.

- > Bitte **sortieren** Sie Ihre Unterlagen anhand folgender Kategorien:
 - 1. Arbeitnehmer
 - 2. Außergewöhnliche Belastungen (Krankheitskosten)
 - 3. Gewerbebetrieb/Selbständigkeit
 - 4. Handwerker- und haushaltsnahe Dienstleistungen
 - 5. Kapitalanlagen
 - 6. Kinder
 - 7. Renten
 - 8. Sonderausgaben / Spenden
 - 9. Vermietungen
 - 10. Versicherungen
 - 11. Weitere Einnahmen
 - 12. Unsortierte Steuerdokumente
- ➤ Haben Sie Interesse daran Ihre Belege bereits in digitaler Form bei uns einzureichen? Hierfür stellen wir Ihnen gerne kostenlose Scan- oder Mobile Upload- Lösungen zur Verfügung. Sprechen Sie uns einfach darauf an.